

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhriegen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 53/10/Nov2023

Aktenzeichen: GR 28.11.2023 TOP 11

Betreff: **Beschluss zur Genehmigung eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung und Umsetzung des Bebauungsplanes „Lorenzstraße in Marbach, Gemeinde Striegistal“**

Einreicher: Bürgermeister

Datum: 28.11.2023

Unterschrift

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss		nein	
Verwaltungsausschuss		nein	
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 28.11.2023	ja	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Striegistal genehmigt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der IVM Immobilienverwaltung Mittelsachsen GmbH, Poststraße 1a aus 09599 Freiberg zur Entwicklung und Umsetzung des Bebauungsplanes „Lorenzstraße in Marbach, Gemeinde Striegistal“.

Sachverhalt

Mit der weiteren Vermarktung von Gewerbeflächen im Gewerbe- und Industriegebiet in Berbersdorf und Schmalbach kommt es zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Gemeindegebiet. Die Kommune geht davon aus, dass einhergehend mit dieser Entwicklung zukünftig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sich hier ansiedelnden Unternehmen auch Bedarf an Grundstücken zum Eigenheimbau oder auch für Miet- und Eigentumswohnungen haben werden. Da die Schaffung derartiger Angebote einer langjährigen Vorbereitung bedarf und einer hohen finanziellen Vorleistung bedarf, hat die Gemeinde Partner zur Entwicklung solcher Projekte gesucht. Das Tochterunternehmen IVM der Kreissparkasse Mittelsachsen ist nunmehr bereit, den städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Striegistal mit dem Ziel der Entwicklung eines Angebotes in Marbach abzuschließen. Dem Ortschaftsrat Marbach ist dieses Entwicklungsvorhaben bekannt. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat im Interesse der zukünftigen gemeindlichen Entwicklung eine Beschlussfassung zur Genehmigung des städtebaulichen Vertrages.

Anlagen städtebaulicher Vertrag

Finanzielle Auswirkungen ja/nein
ja

Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel